



**Antrag  
auf Genehmigung zum Anschluss  
an die öffentliche Abwasseranlage und deren Benutzung**

Antragsteller, Anschrift, Telefon		Eingangsvermerk:		Aktenzeichen
Gemäß den beigefügten unterschriebenen Unterlagen wird für die nachstehend bezeichnete Entwässerungsmaßnahmen die Erlaubnis beantragt:				Antragsdatum:
1	Bezeichnung der Baumaßnahme			
2	Lage des Grundstückes Straße, Ort			
3	Katasterbezeichnung	Gemarkung	Flur	Flurstück
4	Grundstücksgröße			
5	Regenwasserentsorgung erfolgt durch	<input type="checkbox"/> Einleitung in die Regenwasserkanalisation	<input type="checkbox"/> Einleitung in ein Gewässer	<input type="checkbox"/> Versickerung auf dem Grundstück
6	Benutzung erfolgt...	<input type="checkbox"/> Gewerblich	<input type="checkbox"/> Privat	
7	Die Wasserversorgung erfolgt durch den Wasserversorgungsverband und...	zusätzlich durch <input type="checkbox"/> eig. Brunnen	<input type="checkbox"/> Sonstiges	<input type="checkbox"/> Oberfl.-/Regenwasser
8	Falls <b>Regenwassernutzung</b>	Größe der überdachten Gebäude-Grundfläche zur RW-Gewinnung .....m <sup>2</sup>		
9	Regenwasser-Vorratsbehälter	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Erdtank m <sup>3</sup> :.....	<input type="checkbox"/> Oberird. Behälter m <sup>3</sup> :.....

Mir/Uns ist bekannt, dass die Bestimmungen der Abwasserbeseitigungssatzung des Wasserversorgungsverbandes einzuhalten sind.

Ort, Datum .....

Stempel

.....  
Unterschrift des Bauherrn

.....  
Installateur/fachk. Aufsichtsperson

Der Entwässerungsantrag ist beim Wasserversorgungsverband Hadeln mit dem Antrag auf Versorgung mit Trinkwasser einzureichen, wenn die Entwässerungsgenehmigung/Änderungsgenehmigung wegen eines genehmigungspflichtigen Bauvorhabens erforderlich wird, spätestens einen Monat nach der Aufforderung zum Anschluss.

Bei allen anderen Vorhaben ist der Entwässerungsantrag spätestens einen Monat vor deren geplanten Beginn einzureichen.

**Der Antrag für den Anschluss an eine zentrale Abwasseranlage hat zu enthalten:**

- a) Erläuterungsbericht mit
  - einer Beschreibung des Vorhabens und seiner Nutzung
- b) Eine Beschreibung des gewerblichen Betriebes, dessen Abwasser eingeleitet werden soll, nach Art und Umfang der Produktion und der Anzahl der Beschäftigten sowie des voraussichtlich anfallenden Abwassers nach Menge und Beschaffenheit.
- c) Bei Grundstücksentwässerungsanlagen mit Vorbehandlungsanlagen Angaben über
  - Menge und Beschaffenheit des Abwassers
  - Funktionsbeschreibung der Vorbehandlungsanlage
  - Behandlung und Verbleib von anfallenden Rückständen (z.B. Schlämme, Feststoffe, Leichtstoffe)
  - Anfallstelle des Abwassers im Betrieb
- d) Einen mit Nordpfeil versehenen Lageplan des anzuschließenden Grundstücks mit Maßstab nicht kleiner als 1 : 500 mit folgenden Angaben:
  - Straße und Haus-Nr.
  - Gebäude und befestigte Flächen
  - Grundstücks- und Eigentumsgrenzen
  - Lage der Haupt- u. Anschlusskanäle
  - Gewässer, soweit vorhanden oder geplant
  - In der Nähe der Abwasserleitungen vorhandener Baumbestand
- e) Einen Schnittplan im Maßstab 1 : 100 durch die Fall- und Entlüftungsrohre des Gebäudes mit den Entwässerungsprojekten, einen Längsschnitt durch die Grundleitung und durch die Revisionsschächte mit Angabe der Höhenmaße des Grundstücks und der Sohlenhöhe im Verhältnis zur Straße bezog. Auf NN.
- f) Grundrisse des Kellers und der Geschosse im Maßstab 1 : 100, soweit dies zur Klärstellung der Grundstücksentwässerungsanlagen erforderlich ist. Die Grundrisse müssen insbesondere die Bestimmungen der einzelnen Räume und sämtl. in Frage kommenden Einläufe sowie die Ableitung unter Angabe der lichten Weite und des Materials erkennen lassen, ferner die Entlüftung der Leitungen und die Lage etwaiger Absperrschieber, Rückstauverschlüsse oder Hebeanlagen.
- g) Schmutzwasserleitungen sind mit ausgezogenen, Niederschlagswasserleitungen mit gestrichelten Linien darzustellen. Später auszuführende Leitungen sind zu punktieren. Folgende Farben sind dabei zu verwenden:

für vorhandene Anlagen	=	schwarz
für neue Anlagen	=	rot
für abzubrechende Anlagen	=	gelb

Die für Prüfvermerke bestimmte grüne Farbe darf nicht verwendet werden.